

Verbandsrechtsausschuss

Vorsitzender: **Andree Beck, Kleine Quergasse 2, 99958 Nägelstedt**

E-Mail: **verbandsrechtsausschuss
@tkv-kegeln.de**

SV Carl Zeiss Jena e.V.
Lutz Winkler
Closewitzer Straße 4a
07745 Jena

Verteiler:
Antragsteller
Antragsgegner
Verbandsschiedsgericht
Staffelleiter
Geschäftsstelle des TKV

Nägelstedt, 18.03.2008
Az.: VRA 01/2008

URTEIL

In dem Rechtsverfahren gegen die Wertung des Spieles Nr.:1020 der 2.Landesklasse Herren Staffel 3, hat der Verbandsrechtsausschuss am 15.03.2008 von 10.00 bis 11.30 Uhr in Bad Langensalza in der Besetzung

Andree Beck	Vorsitzender
Volker Pohl	Mitglied
Bernd Neumann	Mitglied

und den Zeugen Sebastian Grosse, Alexander Pöppeln, Rolf Lehmann und Frank Heyer verhandelt und folgende verfahrensleitende Entscheidung getroffen und auf Recht erkannt:

1. Die mündliche Verhandlung fand auf Beschluss des Verbandsschiedsgerichtes VSG 01/2007 vom 04.01.2008 statt und war somit rechtens.
2. Die verfahrensbeteiligten Parteien schlossen einvernehmlich einen Vergleich, durch den keine Verfahrenskosten beim Verbandsrechtsausschuss entstehen.
3. Das Urteil des Verbandsrechtsausschusses vom 04.12.2007 wird somit bestätigt.
4. Mit seiner Zustellung wird das Urteil VRA 01/2008 als verfahrensleitende Entscheidung rechtskräftig.
5. Entsprechend Punkt 11.3 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC ist dieses Urteil nicht anfechtbar.

Tatbestand:

Der TSV 1858 Pößneck e.V. legte am 10.12.2007 fristgemäß Berufung gegen das Urteil des Verbandsrechausschusses (VRA) vom 04.12.2007 beim Verbandsschiedsgericht (VSG) ein.

Die Berufungsverhandlung des VSG´s fand am 04.01.2008 in Pößneck statt. Laut Beschluss des VSG wurde das Verfahren zur mündlichen Verhandlung an den VRA verwiesen.

Zeugenvernehmung:

Die Zeugen Frank Heyer, Sebastian Grosse und Rolf Lehmann bestätigten das Vorhandensein des Spielerblattes vom Sportfreund Frank Heyer zum Beginn des Spieles bzw. bei der Vornahme der Eintragungen im Spielbericht während des ersten Durchganges.

Der Zeuge Alexander Pöppel blieb bei seiner, bereits im ersten Verfahren schriftlich festgestellten Aussage, dass das Spielerblatt vom Sportfreund Frank Heyer bei seiner Kontrolle der Pässe und Spielerblätter während des ersten Durchganges, nach Spielbeginn nicht vorlag.

In der weiteren Zeugenvernehmung ergab sich folgender Sachverhalt:

Der Sportfreund Frank Heyer verließ die Sportstätte mit seinen Unterlagen nach dem ersten Durchgang. Vom Sportfreund Alexander Pöppel wurde auf das fehlende Spielerblatt hingewiesen, mit der Maßgabe, dass es bis zum Spielende noch vorgelegt werden muss. Da dies nach Spielende und Unterzeichnung des Spielberichtes noch nicht erfolgt war, wollten die Sportfreunde aus Pößneck nicht länger warten und brachten den Vermerk auf dem Spielbericht an. Nach der Abreise der Sportfreunde aus Pößneck erschien dann der Sportfreund Frank Heyer mit seinen Unterlagen.

Entscheidungsgründe:

Die Anhörung der Zeugen brachte keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Es wird auf die Begründung im Urteil des Verbandsrechausschusses vom 04.12.2007 verwiesen.

Rechtsmittelbelehrung:

Entfällt, da verfahrensleitende Entscheidungen unanfechtbar sind.

Beck
Vorsitzender